



## Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

Pressemitteilung vom 24.10.2007

### **Vorläufiger Baustopp für Kreisstraße (Ortsentlastung Höchstädt)**

Die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Augsburg hat heute in einer vorläufigen Eilentscheidung dem Landkreis Dillingen untersagt, bis zur Entscheidung des Gerichts über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung weitere Bauarbeiten auf der Trasse der Entlastungsspanne zwischen der Kreisstraße DLG 15 und der Bundesstraße B 16 vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Der Antragsteller, der Bund Naturschutz in Bayern e.V., ist ein anerkannter Naturschutzverband, der geltend macht, für die als Kreisstraße geplante Entlastungsspanne sei zu Unrecht die Durchführung eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens unterlassen worden. Die Trasse tangiere naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume, die insbesondere nach einer EG-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie) geschützt seien.

Das Gericht hat zur Begründung des vorläufigen Baustopps ausgeführt, dass zwar grundsätzlich Dritte keinen Rechtsanspruch auf die Durchführung eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens geltend machen könnten, die Rechtsposition eines anerkannten Naturschutzverbandes aber möglicherweise anders zu beurteilen sei. Das Bundesnaturschutzgesetz räume unabhängig von einer eigenen Rechtsverletzung des Verbandes eine Klagebefugnis gegen Eingriffsvorhaben ein. Die Vereinsklage diene dem Schutz allgemeiner Rechtsgüter, die möglicherweise nach Fertigstellung des Vorhabens nicht mehr ausreichend gewahrt werden könnten.

Umfang und Schwere der eventuell durch die Bauarbeiten verursachten Auswirkungen auf die betroffenen Flächen im Hinblick auf die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) stünden zwar im Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung nicht fest, eine Beeinträchtigung dieser Flächen sei aber jedenfalls nicht absolut ausgeschlossen.

Der vorübergehende Baustopp sei daher wegen der derzeit offenen Frage zum Umfang der Auswirkungen und um möglicherweise irreversible Folgen zu verhindern, notwendig.

VG Augsburg, Az. Au 6 E 07.1371

<b>Pressesprecherin</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Vors. Richterin am VG Hildegard Schrieder-Holzner	0821/327-3336	0821/327-3149	Postfach 11 23 43 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg